



**Kinderschutzkonzept des  
Clubs an der Enz, Vaihinger Hockey e.V.**

Erstellt im September 2021

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	S. 3
2. Leitbild	S. 5
3. Risikoanalyse	S. 6
3.1 Strukturelle Risiken	S. 6
3.2. Räumliche Risiken	S. 6
3.3. Risikofaktor Mensch	S. 6
4. Verhaltenskodex	S. 7
4.1. Sprache	S. 8
4.2. Kleidung	S. 8
4.3. Umgang mit Medien und Fotos	S. 8
4.4. Wünsche und Rechte der Kinder	S. 8
4.5. Vorgehen bei Verstößen und Übertretungen des Verhaltenskodex	S. 9
5. Personalpolitik	S. 9
6. Partizipation	S. 9
7. Beschwerdeverfahren	S. 9
8. Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)	S. 10
9. Verfahrensbogen	S. 12
10. Selbstverpflichtungserklärung für haut-, nebenberufliche und ehrenamtlich tätige Personen beim Club an der Enz, Vaihinger Hockey e.V:	S. 16
11. Ehrenkodex	S.17
12. Kooperation mit Fachkräften	S. 20
13. Anlage I Gesetzestexte	S. 22
14 Anlage II Weiterführende Links	S. 24

## **1. Vorwort**

Brauchen wir ein Schutzkonzept?

Der Schutz von Kindern vor jeglichen Gefahren geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Der staatlichen Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen, und er ist Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern. Wir haben als Verein für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.

Die uns anvertrauten Kinder verbringen viel Zeit bei uns und es ist wichtig, dass sie sich bei uns sicher fühlen und sich angstfrei ihren jeweiligen sportlichen Herausforderungen stellen können. Wir tolerieren keine Gewalt und Diskriminierung. Es ist in Zusammenarbeit mit den Trainern unsere Aufgabe, Kinder in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen zu stärken, sie zu trainieren und sie zu schützen, zu schützen vor sexistischen Witzen, voyeristischen Handlungen etc. sprich allen Handlungen, die der Machtausübung mit Mitteln der Sexualität dienen.

Uns ist bewusst, dass gerade der organisiert Sport in Tätern Hinblick auf sexualisiert Gewalt und Missbrauch eine einfache Möglichkeit bietet, denn hier können sich potentielle Täter auf einfache Art und Weise möglichen Opfern körperlich nähern.

### **Die Besonderheiten im Sport:**

- Körperzentriertheit der sportlichen Aktivitäten
- Notwendigkeit von Körperkontakt
- Spezifischen Sportkleidung
- „Umziehsituationen“
- Rahmenbedingungen wie Fahrten zu Wettkämpfen mit Übernachtungen etc.
- Abgeschirmte Situationen bei denen die Handlung einfach geleugnet oder die „Schuld“ dem Opfer zugewiesen werden kann
- Rituale wie Umarmungen z.B. bei Siegerehrungen oder bei sportlichen Erfolgen im Rahmen von Turnieren

Viele Erscheinungsformen körperlicher Gewalt oder von Grenzverletzungen nehmen wir gar nicht wahr. Die häufigsten Erscheinungsformen sind

- Verbale/gestische Übergriffe und sexistische Sprüche
- Grenzverletzung bei Kontrolle der Sportkleidung
- Fotografieren von Sportler/-innen zur eigenen Befriedigung sexueller Bedürfnisse
- Übergriffe bei der Hilfestellung (z.B. als Versehen getarnte Berührungen im Intimbereich)
- Verletzungen der Intimsphäre durch Eindringen in Umkleiden und Duschen
- sexueller Missbrauch

Das hier vorliegende Konzept wurde im September erarbeitet und dem Vorstand vorgestellt. Wir sehen es als eine Grundlage an, die uns eine Handreichung zur Prävention von jeglichen Übergriffen in unserem Verein ist und geben allen, Trainern, Eltern und allen am Vereinsleben Beteiligten im Fall eines Verstoßes gegen den Kinderschutz ein effizientes Verfahren zur Aufklärung desselben an die Hand gibt.

Dieses Konzept lebt, ist in der ständigen Entwicklung und Verbesserung, so dass es den Erfordernissen des Vereins angepasst wird.

## **2. Leitbild**

In Paragraph 1 des deutschen Grundgesetzes steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ All unser Handeln beinhaltet die grundsätzliche Akzeptanz eines jeden Menschen, unabhängig von Religion, Herkunft, wirtschaftlicher und/oder gesellschaftlicher Stellung.

Alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter des Clubs an der Enz wollen den Schutz der uns anvertrauten Kinder aktiv gewährleisten. Dies geschieht im täglichen Miteinander durch einen angemessenen Umgang untereinander, unter den Trainern, zwischen den Trainern und den Kindern und zwischen den Kindern untereinander. Wir sind aufmerksam im Wahrnehmen der Kinder und wachsam bei unserem sozialen Umgang miteinander. Werte wie Respekt, Verantwortung, Zuverlässigkeit, Höflichkeit, Mitgefühl, Toleranz und eine gute transparente Kommunikation bestimmen unseren Alltag. Alle Trainer halten sich an den Ehrenkodex, der ihnen Hilfestellung Orientierung im Alltag gibt. In diesem Ehrenkodex sind unsere wichtigsten Wertevorstellungen zusammengefasst. Der Ehrenkodex ist diesem Dokument beigelegt,

Generell basieren die Leitlinien des Kinderschutzes bei uns im Verein auf:

1. den rechtlichen Grundlagen nach SGB VIII
2. den Rechten von Kindern und Jugendlichen nach dem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention
3. Den sportlichen Werten des Freizeit- und Wettkampfsportes.

Mit den Grundrechten bekennen wir uns zur rechtsstaatlichen Basis unserer Gesellschaft und mit der UN-Kinderrechtskonvention zu den internationalen Übereinkünften in Bezug auf die Kinderrechte und den Kinderschutz.

### **3. Risikoanalyse**

#### **3.1. Strukturelle Risiken**

Es muss klar sein, wer im Fall von Sorgen, Nöten, Verdacht auf Missbrauch Ansprechpartner ist. Dies muss an alle kommuniziert werden.

Verantwortlich ist: N.N. (bei der nächsten Mitgliederversammlung aus der Elternschaft zu benennen!)

#### **3.2. Räumliche Risiken**

Bei uns am Platz und in der Stromberghalle gibt es einige „dunkle Ecken“, in die wir nicht einsehen können, wie z.B. die Röhre hinter der Tartanbahn, die Innenräume der Container und natürlich die Toiletten, Duschen und Garderoben in der Halle. Gerade Umkleiden, Duschen und Toiletten sind ein möglichem Missbrauchsart. Gerade auch bei Auswärtsspielen, beim Toben und Spielen in fremden Hallen wird die Situation schnell unübersichtlich.

Ein weiteres räumliches Problem ist die Bring- und Abholzeit in der Hallensaison, denn in dieser können sich Unbefugte leicht Zutritt zu den Räumlichkeiten beschaffen. Dieses Risiko muss uns bewusst sein.

#### **3.3. Risikofaktor Mensch**

Beruflicher, schulischer wie privater Stress stellen einen hohen Risikofaktor dar, genauso wie mangelnde Trainer- und Betreuerressourcen. Bei Stress sind wir alle weniger belastbar. Auch unter solchen Umständen müssen wir stets achtsam sein und die Kinder im Blick behalten.

Wichtig ist jedoch, dass wir auch die Kinder und Jugendlichen für das Thema sensibilisieren und immer wieder mit ihnen besprechen, was wichtige Spielregeln im sportlichen Miteinander sind. Dies ist die bestmögliche Prävention gegen Gewalt im Sport. Grundwerte beim Club an der Enz, Vaihinger Hockey e.V. sind: Offenheit, Respekt, Hilfsbereitschaft, Wertschätzung und Zusammenhalt, Fairplay und Mut.

Als Basis für diese globalen und wichtigen Werte haben wir 10 Grundregeln für die Kinder und Jugendlichen definiert, von denen wir uns wünschen, dass sie sie einhalten.

1. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte. Dies beinhaltet das sprachliche Miteinander, die Akzeptanz und das Umsetzen von Regeln und einen generellen wertschätzenden Umgang.

2. Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.

3. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
4. Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von mir akzeptiert.
5. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
6. Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
7. Ich vertrete den Fair-Play Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
8. Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
9. Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.
10. Ich übernehme Verantwortung, wenn die genannten Spielregeln missachtet werden und ziehe gegebenenfalls eine Betreuerin / einen Betreuer hinzu.

Idealerweise wird dies zur jeweiligen Feldsaison immer wieder mit dem Mannschaftswechsel besprochen, so dass die Werte wirklich gelebt werden. Ebenso sollten die Kinder dies unterschreiben, damit sie auch die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen. Sind diese Regeln und Grundwerte implementiert, dann kann es eigentlich von intern nicht zu einem Missbrauch kommen.

Auch für unsere Trainer haben wir einen Ehrenkodex erarbeitet, den diese vor dem ersten Training ausgehändigt bekommen und den wir mit ihnen besprechen. Danach bestätigen die Trainer einzeln mit ihrer Unterschrift, dass Sie sich an diese Grundwerte halten. Der Ehrenkodex ist im Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes zu lesen. S 17-19.

#### **4. Verhaltenskodex**

Unser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Unser Verhaltenskodex orientiert sich an den gesetzlichen Bestimmungen.

Jedes bei uns betreute Kind hat das Anrecht auf ein freundliches und respektvolles Training. Wir berücksichtigen, dass jedes Kind mit anderen Bedürfnissen zu uns kommt. Die Kinder und Jugendlichen sollen angstfrei bei uns trainieren und Freude am Sport haben.

#### **4.1. Sprache**

Unsere Sprache ist klar und deutlich. Abfällige sprachliche Ausdrücke werden von uns nicht akzeptiert. Unsere Sprache ist nicht vulgär und sexistisch sondern gepflegt und klar. Beschimpfungen im Training gegenüber Kindern und uns Anvertrauten akzeptieren wir nicht.

#### **4.2. Kleidung**

Wir kleiden uns angemessen, so dass keine intimen Körperteile sichtbar werden.

#### **4.3. Umgang mit Medien und Fotos**

Wir haben eine Webseite, auf der nur Fotos von Kindern veröffentlicht werden, für die wir ein Einverständnis durch das Elternhaus haben. Generell muss jedes Elternhaus für sein Kind eine Fotoeinverständniserklärung ausfüllen. Wir richten uns danach, welche Rechte uns die Eltern für ihre Kinder übertragen. Wir machen keine Fotos von den Kindern, wenn diese es nicht wollen.

#### **4.4. Wünsche und Rechte der Kinder**



Die elementarsten Rechte der Kinder listet die Organisation Unicef ([www.unicef.de](http://www.unicef.de)) auf. In unserem Verein wollen wir diese Rechte achten, respektieren und umsetzen. Wichtig sind uns bei der Umsetzung Punkt 1-6 und 8 und 10. Die elterliche Fürsorge können wir nicht gewährleisten, nur bei Unterlassung nach geführten Gesprächen eine Meldung ans Jugendamt machen.

Mit den Kindern klären wir Wünsche und Rechte im Dialog.



#### **4.5. Vorgehen bei Verstößen und Übertretungen des Verhaltenskodex**

Bei Verletzungen der Kinderrechte, schweren Vergehen, Schlagen eines Kindes, Verletzen der Aufsichtspflicht oder gar einem sexuellen Übergriff erfolgt eine fristlose Kündigung, eine Meldung der Person an das Jugendamt und die Polizei.

#### **5. Personalpolitik**

Kinderschutz und unser Schutzkonzept bei der Neuanstellung von Trainern im Bewerbungsgespräch thematisiert. Die Bewerber werden gefragt, ob sie mit dem Thema Erfahrung haben und wie sie bisher damit umgegangen sind. Mit dem Vertragsabschluss bekommen zukünftige neue Mitarbeiter/-innen eine Einweisung in unser Schutzkonzept und unseren Verhaltenskodex. Die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung ist Grundlage der Arbeit bei uns. Durch die Unterschrift wird die Einhaltung der Regeln nochmals verbindlicher. Jeder neue Mitarbeiter muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Nur so kann gewährleistet werden, dass kein bekannter Straftäter eingestellt wird. Auch bereits angestellte Mitarbeiter müssen nach drei Jahren ihrer Beschäftigung bei uns erneut ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die hier genannten Aspekte sind vorbeugende Maßnahmen und haben ihre Grenzen, sie können Gewalt nicht ausschließen.

Vorstand, Trainer, Cotrainer und Mannschaftsbetreuer sind Vorbild für einen wertschätzenden Umgang im täglichen Miteinander. Sie sorgen für die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen, damit die Regeln eingehalten werden. Bei uns im Team werden Männern wie Frauen gleichberechtigt die gleichen Aufgaben übergeben. Sollten hierbei Probleme auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie behoben werden können.

#### **6. Partizipation**

Gelebte Partizipation ist Prävention. Sich beteiligen und sich mit anderen abstimmen sind einerseits Übungsfelder für die Demokratie, andererseits stärken sie das Selbstvertrauen, die Selbstwirksamkeit und ermöglichen Rahmenbedingungen, in denen sich Kinder wohlfühlen.

Deshalb gibt es bei uns im Verein eine Jugendversammlung, die einen Vertreter aus ihrem Kreis wählt und der an den Vorstandssitzungen teilnimmt. So fließen die Wünsche und Anliegen der Kinder und Jugendlichen direkt in die Vereinsarbeit ein.

#### **7. Beschwerdeverfahren**

Es besteht für die Kinder die Möglichkeit sich jederzeit entsprechend ihres Entwicklungsstandes bei uns zu beschweren. Ein Ansprechpartner ist benannt.

Die kleineren Kinder können sich natürlich auch bei ihren Eltern beschweren und diese bringen die Beschwerde dann zu uns zurück. Eltern können sich bei uns direkt, per Telefon und/oder per Mail beschweren. Die Beschwerde wird aufgenommen, in den Vorstand geleitet, dort bearbeitet und danach wird den Eltern bzw. Kindern oder Jugendlichen eine mögliche Lösung/Verbesserung angeboten.

## **8. Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)**

Bei einem Verdachtsfall ist der jeweilige Trainer oder Mannschaftsbetreuer bei dem ein Kind sich bezüglich eines körperlichen oder sexuellen Missbrauchs äußert dafür verantwortlich, diesen an die verantwortliche Person oder den Vorstand zu melden. Dort wird der Fall dokumentiert. Anhand der Unterlagen ist zu beurteilen, ob Schutzinteressen des Kindes zu wahren sind.

Leitfaden im Ernstfall

*Es gilt in jedem Fall Ruhe zu bewahren. Der Schaden wird nicht größer, er existiert schon lange. Besonnenes Handeln bringt uns Klarheit in die Situation. Wichtig ist, dass wir möglichen Opfern empathisch Zuhören und ihnen erst einmal glauben.*

Phase 1: Lagebeurteilung

Jeder interne und externe Hinweis wird ernst genommen. Bei Unklarheiten ist Rücksprache mit dem/der Hinweisgeber/in zu halten. Jeder Hinweis wird an die Verantwortliche oder den Vorstand weitergeleitet, die den Vorfall dokumentiert und beurteilt, ob Schutzinteressen umgehend zu beachten sind. Auch eine Fotodokumentation wäre möglich bzw. ist sogar erwünscht, wenn wir bei einem Kind ungewöhnliche Verletzungen wahrnehmen.

Phase 2: Fallkonferenz

In Zusammenarbeit zwischen Verantwortlichem und Vorstand ist der Sachverhalt bzw. sind die vorgebrachten Vorwürfe zu prüfen. Ebenso können externen Berater bzw. Beratungsstellen hinzugezogen werden. Die Gespräche sind zu dokumentieren. Es werden Gespräche mit den Beteiligten geführt, relevante Informationen eingeholt, sofern diese nicht zu einer zusätzlichen Gefährdung von Betroffenen führt oder Beweismittel vernichtet werden können. Nach Auswertung der Information der Gespräche wird eine Risikobewertung durchgeführt. Die interne/externe Kommunikation wird vorbereitet. Achtung: Grundsätzlich ist ein potentieller Täter niemals direkt mit den Vorwürfen zu konfrontieren, denn er könnte Beweise vernichten.

Phase 3: Sachverhalt ist unbegründet

Ist der Vorwurf offensichtlich unbegründet, ist die Situation klarzustellen und eine Rehabilitation des/der Verdächtigen einzuleiten. Die näheren Umstände der Verdachtsäußerung sind aufzuarbeiten und der gesamte Vorfall ist zu dokumentieren. Hierbei braucht es Fingerspitzengefühl und eine dauerhafte Begleitung durch den Vorstand im Prozess.

Phase 4: Sachverhalt erhärtet sich

Sollte die Beurteilung ergeben, dass der Vorwurf begründet erscheint, so sind als erstes

Die Schutzinteressen des Opfers zu bedenken und mögliche Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Richtet sich der Vorwurf gegen einen Mitarbeiter/Trainer etc. so ist der Beschuldigte/ die Beschuldigte mit sofortiger Wirkung freizustellen, ohne ihn/sie mit den Vorwürfen zu konfrontieren, damit im Schlimmstfall kein belastendes Material zerstört werden könnte. Aber Achtung: wir behalten immer im Hinterkopf, dass gesetzlich die Unschuldsvermutung gilt. Alle Betroffenen, auch der vermeintliche Täter sind zu schützen.

Bei einem Übergriff wird dieser also gemäß eines zu erstellenden Dokumentationsbogens dokumentiert und derselbe wird dem Vorstand übergeben, der dann weitere Schritte einleitet wird. Achtung: sollten sich die Vorwürfe gegen ein Vorstandsmitglied oder die Schutzbeauftragte richten ist direkt das Jugendamt und die Polizei zu informieren. Richten sich die Vorwürfe gegen beide, muss aus dem Trainer- oder Betreuer team eine Person an die Behörden herantreten.

*Diese Regelung ist allen Mitarbeiter/innen bekannt zu geben und muss protokolliert werden.*

Sollte es von außen einen Hinweis auf ein grenzverletzendes Verhalten von Vereinsverantwortlichen geben, werden diese von der/dem Schutzbeauftragten und/oder dem Vorstand geprüft, bearbeitet und eventuell werden weitere Maßnahmen eingeleitet. Bei Vorliegen von grenzüberschreitendem Verhalten ist sofort der Vorstand zu informieren.

Es ist uns bewusst, dass wir es sowohl mit einem internen als auch mit einem externen Täter zu tun haben könnten.

**10.**  
**Selbstverpflichtungserklärung**  
**für haut-, nebenberufliche und ehrenamtlich tätige Personen beim**  
**Club an der Enz**



Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

**Information des Arbeitnehmers**

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt bin und mir aktuell auch kein Verfahren diesbezüglich anhängig ist. :

- Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht nach § 171 StGB
- Tatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung § 174-174c § 176-180a, § 181a, § 182 bis 184 g, § 184 i, § 201a Abs. 3 StGB)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB
- Tatbestände gegen die persönliche Freiheit § 232-233a §234, 235 oder §236.

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber über die Einleitung eines potentiellen entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Ich bestätige, dass ich die Inhalte des Kinderschutzkonzeptes des Clubs an der Enz anerkenne und diese umsetzen kann. Ich verpflichte mich auf die im Kinderschutzkonzept beschriebenen Verhaltensweisen.

Ich wende mich bereits bei einem Verdacht auf Übergriffe, sexuellem Missbrauch und Kindeswohlgefährdung an eine dritte Person. Ich handle bei Verdachtsfällen und Vorfällen unverzüglich gemäß dem Interventionsplan Trainer, Cotrainer und Mitarbeiter des Clubs an der Enz.

---

Ort, Datum

## **11. Ehrenkodex**

Als Trainer und Trainerinnen müsst ihr euch vielfältigen Anforderungen und Erwartungen stellen.

Für uns habt ihr hier im Verein eine wichtige Schlüsselrolle inne. Zum einen habt ihr eine sportliche und soziale Verpflichtung den Kindern gegenüber und zum anderen auch den Eltern. Damit ihr eine Hilfestellung und Orientierung für die schönen wie die schwierigen Situationen habt, haben wir für euch und für uns die für den Club an der Enz wichtigsten Wertevorstellungen zusammengefasst.

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Trainer/-innen im Club an der Enz

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_ :

1. Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
2. Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
3. Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen. Ich überfordere die Kinder nicht.
4. Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
5. Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
6. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
7. Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
8. Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
9. Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
10. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

11. Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

---

Ort, Datum, Unterschrift